

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0044/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.07.2010
Auflassung des provisorischen Fußgängerwegs an der Katharinenfriedhofstraße (Nähe Othmayrstraße)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	22.09.2010	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt

die ersatzlose Auflassung des provisorischen Fußgängerüberweges an der Katharinenfriedhofstraße (Nähe Othmayrstraße) mit Abbau der bremsenden Bügel für die Radfahrer und mit Beibehaltung des Haltverbots zur Freihaltung des östlichen Sichtdreiecks bei der Ausfahrt aus der Othmayrstraße.

Sachstandsbericht:

Der provisorische Fußgängerüberweg in der Katharinenfriedhofstraße (Nähe Othmayrstraße) wurde erstmals im Verkehrsausschuss am 15.12.2004 beschlossen und Anfang September 2005 in Betrieb genommen. Sowohl die Verkehrspolizei, als auch die Verkehrsbehörde bemängelten, dass die Fußgängerfrequenz am Überweg weit unter den Mindestanforderungen der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) von 50 Personen pro Spitzenstunde liegt. Bei mehreren Zählungen wurden maximal 18 Personen pro Stunde registriert; außerdem waren sämtliche beobachteten Radfahrer (Schüler und Erwachsene) ohne abzusteigen über den Fußgängerüberweg gefahren.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 beschlossen, das Provisorium für die Dauer seiner materiellen Haltbarkeit von etwa drei Jahren beizubehalten.

Nachdem die Fachbehörden nochmals die ersatzlose Auflassung des provisorischen Fußgängerüberweges empfohlen hatten, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2007 die vorläufige Beibehaltung mit Einbau von versetzten Bügeln auf der nördlichen Seite zum Abbremsen der (widerrechtlichen) Radfahrer beschlossen; im Mai 2007 wurde die Maßnahme umgesetzt. Weitere Verkehrszählungen danach haben erneut ergeben, dass hauptsächlich Radfahrer und nur wenige Fußgänger den provisorischen Fußgängerüberweg benutzen, wobei die stündliche Querungsfrequenz immer unter 25 Personen liegt.

Aufgrund der Lärmsanierung durch Einbau eines so genannten Flüsterasphalts in der gesamten Katharinenfriedhofstraße wurde der provisorische Fußgängerüberweg zunächst abgebaut. Beim neuen Straßenbelag würde ein weißer Farbanstrich nur sehr schlecht halten; die weißen Balken des Zebrastreifens müssten in ausgefräste Vertiefungen eingelegt werden. Deshalb geht es nun nicht um ein Provisorium, sondern um eine Dauerlösung.

Die Fachbehörden (Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei, Verkehrsplanung und Tiefbauamt) sprechen sich erneut für eine ersatzlose Auflassung des Fußgängerüberwegs in der Katharinenfriedhofstraße (Nähe Othmayrstraße) aus. Bei den zu wenigen querenden Fußgängern sind die Kraftfahrzeugführer erfahrungsgemäß nicht ausreichend bremsbereit. Besonders kritisch sind die vielen verbotswise querenden Radfahrer, welche beim bisherigen Fußgängerüberweg beobachtet wurden. Insbesondere von jungen Radfahrern wird die Reaktionszeit von Autofahrern häufig unterschätzt.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Luftbildausschnitt (2007)